

Halle'sches Tageblatt.

Erhebt sich täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die fünfgepaltenen Corrus-Blätter oder deren Raum 12 Wg.

Reclamen vor dem Tagesanfang der drei-gepaltenen Blätter oder deren Raum 30 Wg.

Nr. 72.

Dienstag den 26. März 1889.

90. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das „Halle'sche Tageblatt“ für das zweite Quartal 1889. Bestellungen auf dasselbe nehmen die unterzeichneten Expeditionen wie auch sämtliche landtliche Postanstalten entgegen. Der Abonnementspreis beträgt für Halle, wie bei allen Postanstalten (einschließlich der Postprovision) nur 2 Mark pro Quartal. Unsere gebräuchlich aus- wärtigen Abonnenten eruchen wir, das Abonnement für das zweite Quartal 1889 möglichst bald bei den betreffenden Postanstalten, oder den Landbriefträgern, erneuern zu wollen. Die hiesigen Abonnenten haben eine be- sondere Erneuerung des Abonnements nicht nöthig.

Das Halle'sche Tageblatt empfiehlt sich namentlich auch als Insertionsorgan, zumal den Inseraten durch die täg- liche Durchsichtigung desselben an das theaterbesuchende, in seinen einzelnen Verlöben häufig wechselnde Publikum noch eine besonders wirksame Verbreitung gesichert wird. Der Insertionspreis beträgt pro fünfgepaltenen Corruszelle nur 12 Wg. Die Expedition des Halle'schen Tageblatts (Große Ulrichstraße 19.)

Vollständige Nachrichten.

* Dem Reichstage ist, wie bereits gemeldet, die Fort- setzung der Affenstücke, betreffend Samoa, in Form eines Weisbuchs, zugegangen. Dieses Weisbuch enthält einen Bericht des kaiserlichen Konsuls in Apia, den Auszug eines Berichts des Kommandanten des Kreuzers „Albatros“ und den Erlaß an den kaiserlichen Generalkonsul Dr. Stöckel von Apia vom 9. März. Dieses letztere Affenstück ist bei Weitem das interessanteste, es ist eine Illustration zu dem bekannten rufor consularis, welchen Kaiser Wilhelm Herrin Konsul Knappe nachgesagt hat. Es heißt in dem Briefe gleich zu Anfang:

„In dem Bericht des Konsuls Knappe vom 31. Januar ds. J. enthaltenen Mittheilungen über die Vorgänge auf der Samoa-Insel bestärken die Vermuthung, daß derselbe in seinem Auftreten den Vertretern der fremden Mächte wie auch den Eingeborenen gegenüber nicht mit der Ruhe und Kalt- blütigkeit vorgegangen ist, welche für eine richtige Behandlung internationaler Fragen die unerlässliche Voraussetzung bilden und außer den gegebenen Instruktionen und den Herrn Knappe als Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes genau bekannt gewor- denen Regeln und Feien der Politik Sr. Kaisers entworfen

haben würden.“ Knappe's amtliche Bescheinigung, daß ihm von der kaiserlichen Regierung die Ermächtigung zur Kriegserklä- rung ertheilt sei, beruht nach dem Schreiben auf Willkür oder Verschwendung. Es heißt es in dem Briefe: „Ich habe den Ein- druck, daß die Empfindlichkeit über Mangel an Macht und der- ausfließende Mangel des Hauptmanns Brandeis vom 13. Dezember vorigen Jahres in Verbindung mit der Unannehmlichkeit von drei deutschen Kriegsschiffen Herrn Knappe die Kaltblütigkeit be- zweifeln lassen. Ich habe keinen Anlaß, die Situation zu bezweifeln, und deren mögliche Folgen vor Prüfung genauer konnte. Auch in der Korrespondenz mit seinen Kollegen scheint mir kein Ton ein Schroffer und ungeheurer, welcher sich gelegentlich sogar zu Drohungen gegen die anderen Kontrahenten ver- löben. Die Vorwürfe Knappe's bezüglich der Annehmung der deutschen Forderungen klingen sehr unangenehm, und ich bin un- angenehm, wie Herr Knappe noch jetzt auf den Annehmlich- keiten wieder zurückkommen konnte, nachdem er durch seine Mithilfe im Auswärtigen Amte, seine Instruktionen und durch die fähige Korrespondenz wissen mußte, daß alle Annehmlich- keiten bezüglich Samoa mit der Politik die ich nach kaiser- lichen Intentionen leite, in direktem Widerspruch stehen.“

* In der Sache der Volks-Zeitung schreibt die Kö- lnisches Zeitung:

Wir können im Interesse der Vertheiligten nur dringend wünschen, daß die laut der ministeriellen Erklärung bereits eingeleitete Untersuchung Commission so rasch wie möglich ihre Entscheidung trifft. Für den Fall, daß die Reichscommission das Verbot der Volkszeitung aufhebe, stellen einzelne Mitglieder eine Novelle in Aussicht, welche die Sonntage zu gewähren hätte, die Staats- und Gesellschaftsordnung auch gegen andere als sozialdemokratische umhüllende Vertheilungen wirksam als bisher zu schützen.“ Somit man überhaupt über die un- bestimmten Umrisse einer solchen Prognose urtheilen kann, sind wir der Ansicht, daß eine derartige Novelle für die Na- tional-liberalen unannehmbar ist. Wir denken über die innere Gesundheit und Festigkeit unseres Staatswesens viel zu stolz, als daß wir glauben könnten, das deutsche Reich könnte eine handvoll sozialdemokratischer Scheiter nicht ertragen.

* Das „Militär-Wochenblatt“ theilt eine ganze Reihe von Ernennungen und Beförderungen mit. An Beförder- ungen zählen wir im Ganzen 1 zum Generalleutnant, 6 zu Generalmajors, 12 (darunter 1 Bezirkskommandeur) zu Obersten, 4 (2 Bezirkskommandeure) zu Oberleutenants, 39 zu Majors, 125 zu Hauptleuten bezw. Rit- meistern und 106 zu Premierleutenants. Verabschiedet sind ein General der Kavallerie, 2 Generalleutenants, 3 Generalmajors, 5 Obersten, 3 Oberleutenants, 6 Majors, 8 Hauptleute bezw. Ritmeister, 4 Premierleutenants und 8 Secondleutenants. Im Beurlaubtenstande sind erfolgt 7 Beförderungen zu Hauptleuten, 16 zu Premierleutenants und 53 zu Secondleutenants, sowie 6 Wiederanstellungen bezw. Uebertritte aus der aktiven Armee. Abgegangen sind 33 Landweh- und Reserveoffiziere.

* Militärische Pensionäre. Nach amtlichen Angaben existirten im Etatsjahre 1887/88 an militärischen Pensionären in Preußen 50 Generale der Infanterie und Kavallerie, 173 Generalleutenants 188 Generalmajors, 448 Obersten, 475 Oberleutenants, 1045 Majors, 1018 Hauptleute und Ritmeister, 124 Generale und Oberleutenants, 640 Premier- und Secondleutenants, 109 Stabs- und Assistenzärzte, an welche ausgenommen in dem genannten Zeitraum 12,922,577 Mark gezahlt wurden, sowie 28 Auditeure und 1516 Militärgenüsse und Verwal- tungsbeamte. In Sachsen wurden zu derselben Zeit Pensionäre gezahlt an: 1 General, 16 Generalleutenants, 17 Generalmajors, 45 Obersten, 36 Oberleutenants, 73 Majors, 89 Hauptleute und Ritmeister, 15 General- und Oberleutenants, 39 Premier- und Secondleutenants, 8 Stabs- und Assistenzärzte und 89 Beamte. In Württemberg war der Stand der militärischen Pensionäre folgender: 3 Generalleutenants 6 Generalmajors, 12 Obersten, 29 Oberleutenants, 93 Majors, 89 Hauptleute und Ritmeister, 32 Leutenants, 5 General- und Oberleutenants, 12 Stabs- und Assistenzärzte, 6 Auditeure und 46 Verwaltungsbeamte. Insgesamt wurden an militärischen Pensionären in Deutschland mit Ausschluß Bayerns im Jahre 1887/88 16,605,902,99 Mark gezahlt.

* Vor Kurzem war bekanntlich dem Bundesrath ein Gesetzentwurf, über die Besteuerung des Zuckers, nebst einem Bericht über die Verhandlungen der Londoner Konvention mit dem Aufstellen unterbreitet worden, Bedenken, welche sich bei der Prüfung des Entwurfs er- geben sollten, geltend zu machen. Dem Vernehmen nach sind nun Seitens des Bundesraths erhebliche Bedenken nicht erhoben worden. Ehe jedoch der neue Zuckerver- gesehtentwurf unseren gesetzgebenden Faktoren zur ver- fassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt werden kann, muß derselbe von dem von der Londoner internationalen Konvention eingesetzten Ausschuss einer Prüfung unter- zogen werden. Derselbst werden auch die Gesetzwirke aller übrigen Staaten einlaufen, welche ihre Einseitigkeit zum Eintritt in die Konvention zu erkennen gegeben haben. Erst nachdem dieser Ausschuss dem Entwurfe seine Zustimmung gegeben, oder event. Abänderungen an dem- selben vorgenommen hat, könnte derselbe, der ja auf die Londoner Abmachungen Rücksicht nimmt, unseren Gesetz- gebungsinstanzen zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

* Dem Bundesrath ist ein Antrag Preußens, betr. Ab- änderungen von Bestimmungen des Straßengesetzes und des Gesetzes über die Presse vom 7. März 1874 nebst Gesetzentwurf und Begründung zugegangen.

* Im Immunitätsauschusse des ungarischen Abgeord- netenhauses wurde die Angelegenheit Kolonczy behandelt. Derselbe hatte schriftlich den Zwischenfall den bekannten Darlegungen entsprechend geschildert; er verwahrt sich

Der Erbe des Hauses.

Roman von Hermine Frankenstein.

Lomber warf einen Blick auf seine Kleider, als ob er sich erinnerte, daß er noch den Meißel auf sich habe. Sir Arthur verstand den Blick und bemerkte: „Deine Koffer sind auf Dein Zimmer gebracht worden, Guy. Ich hoffe, Du hast Deine Garderobe in Paris auf dem Rückwege erneuert? Möchtest Du nicht auf Dein Zimmer gehen und Dich umkleiden?“

Lomber erwiderte bejahend und Sir Arthur ergriff den Arm des jungen Mannes und führte ihn aus dem Em- pfangszimmer durch die große Halle und über die breite Treppe zu einer Reihe von Gemächern, die theils auf die große Wiesenfläche und die lange Allee, theils nach dem Hofe Sabern hinausgingen.

„Deine alten Zimmer, mein Junge“, sagte Sir Arthur, die Thür öffnend und Lomber in ein schönes, achteckiges Cabinet hineinsetzend, das mit seiner zart-geschmackvollen Ausstattung ein Boudbot für eine Dame hätte sein können. „Ah, Du bemerkst, wie verändert Alles ist? Das ist Blanche's Werk. Nachdem ich Dir vor drei Wochen schrieb, Du solltest zurückkehren, sahst Blanche den Ge- danken, Deine Zimmer neu herzurichten. Sie hat immer ihren eigenen Willen, wie Du weißt. Eine Woche lang war sie die geschäftigste kleine Hausfrau. Sie brachte zwei Tage in Gloucester zu, wählte Teppiche, Vorhänge und Tapeten aus, und als sie zurückkam, hatte sie meh- rere lange Beratungen mit Frau Groß, um sich über die Farbe für das Wohnzimmer zu entscheiden. Den Er- folg faßt Du selbst sehen. Ich überlasse es Dir, Alles zu bewundern. Wenn Du hinaufkommst, wirst Du uns in dem Empfangszimmer finden. Das Gabelfrühstück wird in einer halben Stunde aufgetragen werden.“

Nachdem er seinen vermeinten Sohn noch einmal zärt- lich umarmt hatte, entfernte sich Sir Arthur und ging in das Empfangszimmer hinab, wo Blanche ihn erwartete. Allein gelassen, ging Lomber durch die ihm angewiesenen Zimmer und betrachtete ihre Einrichtung mit prüfenden Blicken.

Die Einrichtung sämtlicher vier Zimmer war ebenlo

geschmackvoll als elegant und kostbar, und liberal brante ein lustiges Feuer, um die Temperatur des rauhen Novem- bertages vergessen zu machen.

„Ein prächtiges Nest, wahrhaftig!“ murmelte Lomber, als er sich anschickte, einen anderen Anzug aus seinen Koffern zu nehmen. „Es war ein glücklicher Zufall, der mich an der Stelle des armen Guy hierher brachte. Sir Arthur sieht jünger aus, als ich glaube. Ich war fast erschrocken, als ich ihn vor dem Eingange dort sah. Ich höre, um den Preis meines Lebens nicht sagen können, ob er der Baronet oder irgend ein Freund des Hauses sei. Aber seine Anfrigung, sein Benehmen versicherten mich gleich. Ich schmeiche mir, daß ich meine Rolle gut ge- spielt habe, so gut, wie der edle Guy gethan hätte. Ich habe Sir Arthur und Blanche gekannt. Das Uebrige wird leicht sein. Ich bin der anerkannte Erbe von Treff- lichen-Hof. Endlich — endlich — habe ich einen Namen, Vermögen und Stellung. Und eines Tages werde ich Sir Guy Trefflichen sein!“ Gut gemacht für den armen, namenlosen Jasper Lomber.“

Er beulte sich, mit der größten Sorgfalt und beson- deren Geschmacks sich anzukleiden. Und dann steckte er die Gabeln zu sich, die er für Blanche gekauft hatte, und auch das, welches Guy noch für sie angeschafft hatte, und nachdem er noch einige Augenblicke bei einem Fenster ver- weilt hatte, um sich an dem Anblicke der großartigen Be- sichtigung zu weiden, die er eines Tages sein zu nennen ent- schlossen war, ging er in das Empfangszimmer hinab.

„Das Frühstück ist bereit“, sagte Sir Arthur, ihm an der Thür entgegenkommend. „Reiche Blanche Deinen Arm, wir wollen in den Speisesaal gehen.“

Lomber schloß sein Herz festlich durch, als Blanche ihre kleine Hand auf seinen Arm legte; er folgte Sir Ar- thur in den großen Speisesaal, welcher mit Blumengewin- den und Zimmergrün festlich geschmückt war.

Die Fenster dieses Saales gingen auf den Garten hin- aus, in welchem jedoch der späten Jahreszeit halber fast nichts mehr blühte.

Lomber führte Blanche zu dem Tisch und nahm dann selbst Platz.

Der alte Burnton, der Haushofmeister, welcher dem richtigen Guy bei manchem Knabenstreiche geholfen, dem

wirklichen Erben Jagen, Fischen und Schießen gelehrt hatte: der ihm mit Entzücken den Glanz des Hauses von Treff- lichen ausgemalt hatte und den Guy mit wahrem und auf- richtigem Herzen liebte — der alte Burnton ging mit erwartungsvollem Ausdrücke um den Einbringling herum, begierig, ein Wort freundlicher Anerkennung von dem zu hören, der der Algot seines alten Hergens war.

Aber Lomber, gänzlich unbekannt, beachtete ihn gar nicht. Burnton ließ den vermeinten Erben von seinem Andem bedienen, sondern reichte ihm Alles selbst. Seine inner- mündliche Aufmerksamkeit fiel Lomber endlich auf. Er lag seine schnüchigen Blicke und den ängstlich stehenden Aus- druck und wurde verlegen! Dann zuckte wie ein Blitz in ihm die Erinnerung an Guy's häßliche und liebevolle Be- merkungen über den alten „Burnton“ auf. Das mußte er sein. Innerlich über den Fehler, den er gemacht hatte, und überzeugt, daß Sir Arthur und Blanche sich ob seiner Gleichgültigkeit gegen den treuen Diener wunder- ten, zwang Lomber ein freundliches Lächeln auf seine Lip- pen und rief aus:

„Burnton, mein lieber alter Freund, habt Ihr kein be- sonderes Wort für mich, der ich Euer Stolz und Euer Dual zu sein pflegte? Ihr habt Euch seit den schönen alten Tagen nicht im Geringsten verändert; Eure Hand, alter Burthe!“

Er streckte seine Hand aus; Burnton ergriff sie mit gleichem dankbarem Druck, Sir Arthur schaute besträ- digt drein, Blanche lächelte. Lomber gratifizierte sich zu seiner geschickten Entladung.

„Ah, Herr Guy“, rief Burnton aus; „Ihr habt das- selbe Herz zurückgebracht! Willkommen daheim! Es ist ein glücklicher Tag, der Euch wieder hierher gebracht hat.“

Lomber gratifizierte sich im Stillen von Burnton und be- zehrte dann sein Maßglas mit Appetit, worauf Sir Ar- thur wieder mit ihm und Blanche in den Salon zurück- ging. Nachdem Lomber Blanche daselbst zu einer Domanie in der Nähe des Kamins gesührt hatte, entschuldigte er sich und ging auf seine Zimmer hinab.

Bald darauf kam er zurück, schwer beladen mit den al- ten Büchern, die er für Sir Arthur in Paris gekauft hatte.

Er legte sie auf den Tisch nieder und sagte:

dagegen, daß er nach dem Absenken des Revoliers den Realoffizier Koloman Schomajel, der ihn insultrirte, geschlagen habe, und will im Uebrigen den Verbrechen freien Lauf lassen. Das Mitglied des Ausschusses, Stefan Tisz, erklärte, Schomajel sei nach dem Schusse von Niemand geschlagen worden. Andere Mitglieder behaupten das Gegenteil, jedoch ohne Beziehung auf Hopponcy. Die Verhandlung wird nächsten Dienstag fortgesetzt.

Die nachgeleitete Demission des ungarischen Justizministers von Szabiny ist in Berücksichtigung seiner geschwächten Gesundheit genehmigt, derselbe jedoch beauftragt, bis zu weiterer Entschliessung die Geschäfte fortzuführen; ferner wird Orszy der provisorischen Leitung des Ministeriums des Innern entlassen und Barozs an seiner Stelle mit derselben betraut.

Haag, 23. März. Ein heute ausgegebenes Bulletin konstatirt, daß der Zustand des Königs sich in den letzten Tagen nicht geändert habe. Die Minister des Innern und der Justiz begaben sich heute nach Schloß Voer, um zu erwägen, ob etwa das gegenwärtige Befinden des Königs eine zeitweilige Regentenschaft notwendig mache. Als Kandidat für die Führung der Regentenschaft wird der Staatsminister Heemstraet genannt.

Rom, 23. März. Die aus Heidelberg hier eingetroffenen Professoren und Studenten besuchten heute die Universitätskirche und wurden beim Erscheinen mit dem Ruf: „Es lebe Deutschland, es lebe Kaiser Wilhelm!“ empfangen. Die Studenten antworteten mit einem Hoch auf Italien und den König Humbert. Später wohnten dieselben einer Vorlesung des Professors Linotta bei. Die römischen Kommissionen gaben ihnen alsdann das Geleit nach dem Bahnhof. Gegen Mitte April geben die Heidelberger Studenten wieder hier einzutreffen und wird ihnen zu Ehren ein Banket veranstaltet werden.

Das französische Torpedoboot Nr. 110, das in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag von Havre auslief, ist unweit Barfleur in Folge hohen Seeganges gesunken. Die aus 13 Personen bestehende Mannschaft land in den Wellen den Tod. Nach Mittheilung des Marine Ministers haben am Morgen des 21. März 4 Torpedoboot Havre bei ruhigem Wetter verlassen, kurz darauf übertraf die selben jedoch schlechtes Wetter und, während drei der Boote Havre bezw. Cherbourg wieder zu erreichen vermochten, verschwand das Torpedoboot Nr. 110 und alle Nachforschungen blieben vergeblich. Der Minister hat in Folge dessen sofort den Befehl erlassen, daß alle Torpedoboot vom Typus der Nr. 110 behufs Umänderung in Mineure zu stellen seien.

In der Deputirtenkammer erklärte der Admiral Kranz, es seien etwa 50 Torpedoboot des Typus 110 vorhanden und es seien Maßregeln getroffen, um diesem Typus größere Stabilität zu geben. Die Reparatur werde etwa 15,000 Fr. pro Torpedoboot kosten und es würden vierjährige Verträge damit gemacht werden, bevor dieselben wieder in Dienst gestellt würden.

Das Journal des Finanzministeriums publizirt das realistische Reichsbudget für das Jahr 1888. Nach demselben ergaben während der Zeit vom 1. Januar bis ultimo Dezember die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen 895 Millionen Rubel, ungetrennt die aus der Realisirung von Anleihen resultirenden Beträge. Gegen den Vorschlag ergibt dies ein Plus von 33 Millionen,

welches sich noch um diejenigen Beträge erhöht, die nachträglich a conto des Budgets von 1888 eingeht. Der Abschluß ergibt ein definitives Defizit von mindestens 7 Millionen Ueberzucht, während der Vorschlag zur Deckung seiner Ausgaben 25 Millionen aus dem Restquartal der 4 pCt. inneren Anleihe von 1887 in Anspruch genommen hatte, welche jetzt zur freien Verfügung des Ministers verbleiben.

Buenos Ayres, 23. März. Der Finanzminister hat, um die Wirkung aller starker Schwankungen des Kurses auf den Goldmarkt zu verhindern, ein Dekret erlassen, demzufolge jedes Vertriebsgeschäft in Metallen als Hazardspiel anzusehen und zu bestrafen sei sollte. Die Börse protestirte gegen diese Maßregel, weshalb der Minister an die Polizei den Befehl erließ, dieselbe zu schließen.

Der Reichstag trat am Sonnabend, nachdem er den Nachtragetat nebst Anleihenetat ohne die Anleihe bewilligt hatte, in die zweite Beratung des Genossenschaftsgesetzes ein. Abg. v. Niehoborn erläuterte als Berichterstatter in weissen Worten das Wesen des in der Commission getroffenen Compromisses und Abg. v. Buel erläuterte Bericht über die eingegangenen Resolutionen, unter welchen die Mehrheit sich auf die Beibehaltung des Genossenschaftsgesetzes, eine beträchtliche Anzahl ferner gegen die Consumvereine gerichtet ist. § 1 wurde ohne Debatte angenommen. Bei § 2 entspann sich eine ausgedehnte prinzipielle Debatte. Der Baragrapf enthält schon in der Regierungsvorlage die wesentliche Neuerung gegenüber dem bisherigen Zustand, nämlich die Eintragung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht neben den bisherigen mit unbeschränkter Haftpflicht. Diese Neuerung ist von allen Seiten als im Interesse der Entwicklung des Genossenschaftswesens liegend anerkannt worden. Dagegen hat man der Regierungsvorlage vielfach zum Vorwurf gemacht, daß sie einen anderen in der Praxis hergebrachten Bedürfnis, nämlich dem Bedürfnis nach einer Aenderung der Haftpflicht des einzelnen Genossen gegenüber dem Gläubiger, nicht in ausreichendem Maße Rücksicht getragen habe. Im Kreise der Genossenschaften ist noch zu bezeichnen von Sachverständigen eine wachsende Bewegung zur Bekämpfung des Reiches der Gläubiger, sich zur Bekämpfung ihrer Ansprüche unmittelbar an die einzelnen Genossen zu halten, bemerkbar geworden. Die Regierung hat dieser Bewegung durch eine Aenderung der Bestimmungen über die Bekämpfung der Haftpflicht in die Debatte eingeführt und durch die Beschränkung der Haftpflicht für die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht prinzipiell bestehen lassen. Im Uebersichtlichen davon hat die Commission den beiden Arten von Genossenschaften der Regierungsvorlage eine dritte hinzugefügt, Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, deren Genossen zwar mit ihrem ganzen Vermögen, aber nicht unmittelbar den Gläubigern der Genossenschaft verpflichtet, vielmehr nur verpflichtet sind, der letzteren die zur Bekämpfung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse zu leisten. Um diese Verpflichtung drehte sich die Debatte. Der Abg. Schent, der als Vorkämpfer der Genossenschaften früher auch dem Einzelantrage entgegen getreten ist, inzwischen aber seine Ansicht geändert hat beantragte Wiederherstellung der Regierungsvorlage, während die Abg. Gmeiner und von Gumb die Regierungsvorlage vertrat. Der Einzelantrag des Abg. v. Döllinger, der heute zum ersten Male in die Debatte eingeführt und durch die Abg. Kharbitz und Bekmannitsch seiner Rede auf allen Seiten des Hauses einen sehr guten Eindruck machte, vertrat zwar die Regierungsvorlage als das nach seiner Ansicht Genügigste und Correkteste, stellte jedoch dem Commissionensbeschlusse keinerlei Widerstand nicht entgegen. Die Commission hat dies dem Reichstag als Entschluß angenommen. Die nachfolgenden Baragrapfen kamen ohne Debatte zur Annahme. Im § 8 der Regierungsvorlage war der Kredit-Genossenschaften das Darlehen an Mitgliedern verboten und ihnen bei Uebertragung des Verbotes Vorbehalt angedeutet. Die Commission hat dies dahin geändert, daß Entlehnungs-Gewährungen, welche nur die Anlegung von Geldbeständen bezwecken, dem Verbot nicht unterliegen und daß auf Uebertragung des Verbotes nur Ordnungsgemäße stehen sollen. Abg. Schent beantragte vollständige

Streichung des Verbots. Abg. Kulemann beantragte keinen Zusatz § 8, nach welchem die Consumvereine verboten sein sollten. Abg. v. Niehoborn beantragte, Ueber letzteren Vorschlag hauptsächlich entgegen sich eine längere Debatte, in welcher namentlich der Abg. Wiquel dafür eintrat, daß die Consumvereine durch das Gesetz auf ihre durch ihr Wesen beschränkte Aufgabe hingelenkt werden. Gegen den Antrag Kulemann sprach u. A. auch der Regierungs-Commissar Geh. Rath Fiel. Bei der Abstimmung wurde § 8 unter Ablehnung des Antrags Kulemann angenommen. Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. Kleine Vorlagen. Fortsetzung der letzten Beratung.

Das Abgeordnetenhaus beriet am Sonnabend in zweiter Sitzung den Gesetzentwurf betreffend die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrichtung des Eisenbahngesetzes. Die Debatte betraf die vorzugsweise in lokalen Wünschen und Forderungen. Von allgemeinem Interesse war nur eine Erwörterung über die Nothwendigkeit der Einlegung einer besonderen Eisenbahneisenbahncommission, da die Eisenbahncommission zur gründlichen Behandlung dieses großen Ganges zu überfordert ist. Dies wies insbesondere die Abg. Degeer und v. Gerner nach, während die Abg. Graf Limburg und v. Liebenow damit sich gegen die Einlegung einer besonderen Eisenbahncommission ausprägten, wodurch die Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit der Gesetzgebung gefährdet werden würde. Der Gesetzentwurf wurde in allen Theilen bewilligt.

Für die heute ernannte Arbeiterrechts-Commission ist der Reichstag in der Sozialdemokratie, die wegen ihrer geringen Zahl nach der betreffenden Uebung auf Vertretung in Commissionen keinen Anspruch haben, von der national-liberalen Fraktion ein Sitz abgetreten worden.

Das neue Sozialistengesetz oder vielmehr der Versuch, das bestehende Sozialistengesetz durch Bestimmungen auf dem Boden des gemeinen Rechts zu erlegen, ist dem Bundesrathe vorgegangen. Da die nicht-zustimmenden Mitglieder des letztern erst nach ihre Instruktionen einzuholen haben, so wird die Beschlußfassung wohl frühestens Ende der nächsten Woche zu erwarten sein.

Telegraphische Nachrichten.

Genoa, 24. März. Der Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist gestern hier eingetroffen und hat heute seine Reide nach Genua fortgesetzt.

London, 24. März. Das „Neuerliche Bureau“ meldet aus Cairo von gestern, Mahomed Beirawi sei dort aus Omdurman eingetroffen und habe mitgetheilt, der Scheich Semuif habe die Derwische aus Darfur und Kordofan vertrieben. Diese Provinzen seien gegenwärtig von den Deuten Semuif besetzt. Beirawi fügte hinzu, er habe im Juli des vergangenen Jahres 6000 Mahdisten auf Dampfbojen und anderen Schiffen gegen Emin Bacha begleitet. Die Mahdisten hätten bei der vor vollständige Niederlage erlitten; fast alle seien getödtet, die Leute Emin's hätten die Dampfbojen und viel Munition erbeutet. Beirawi selbst sei mit 100 Leuten nach Omdurman entkommen.

London, 24. März. Nach einer weiteren Meldung des „Neuerlichen Bureau“ aus Cairo berichtet Mahomed Beirawi ferner, Emin Bacha habe sich in guter Gesundheit befinden und sei von einigen europäischen Reisenden begleitet gewesen. Alle seine Leute hätten sich bei ihm in der Provinz Wah-el-Ghazal befinden.

London, 24. März. Die Regierung hat eine Verordnung erlassen, welche zur Verhinderung des Einschleppens der Maul- und Klauenpeste das Landen von aus Deutschland kommenden Vieh verbietet.

London, 23. März. Der Staatsminister Graf Bismarck begibt sich heute Nachmittag nach Stolom zum Besuch des Herzogs von Mecklenburg.

Belgrad, 24. März. König Milan ist gestern Abend wieder hier eingetroffen; die Regenten und die Minister empfangen denselben auf dem Bahnhofe.

„Du siehst, mein lieber Vater, wie gut ich mich Deines Geschnackes erinnere. Hier sind einige Bücher, die ich in Paris auf dem Quai de Voltaire für Dich kaufte, und welche darunter ich weniger als hundert Jahre alt. Diese kleinen eingebundenen Bände mit dem Messingkreuz auf den Deckeln enthalten Abhandlungen über die Geheimnisse der Weltkreuzer. Hier sind Geographien aus der Zeit von Christoph Columbus. Hier ist noch ein Band mit mehreren Landkarten, welche Geschichte und Beschreibung der fabelhaften Insel Atlantis enthalten. Ich hoffe, die Sammlung wird Dir Vergnügen machen.“

„Ihr Artur's betriebliges Lächeln bezeugte, daß er eben so überaus als entzückt von dieser Aufmerksamkeit war. Er trat an den Tisch und begann sich mit dem Inhalt der Bücher zu beschäftigen. Louder ging durchs Zimmer zu Blanche hin und rückte sich einen Stuhl neben sie. Er neigte sich mit einem Ausdruck grenzenloser Bewunderung zu ihr hinab.“

„Ich habe Euch nicht vergessen, Blanche“, sagte er mit leichter Stimme. „Ich sehe, Ihr liebt die Perlen, die ich Euch von Kontinente schickte. Ihr könnt Euch daher nicht weigern, diese Kleinigkeiten anzunehmen.“

Er zog aus seiner Tasche das vieredrige, violette Etui, in welchem das Perlenhalsband lag, das er für sie in Paris gekauft hatte. Er nahm den Schmuck und der Feuerstein spielte auf der dreifachen Perlenkette und auf den geschliffenen Flächen des kostbaren Brillanten.

„Läßt mich es um Euren Hals legen, Blanche“, sagte Louder.

Blanche senkte den Kopf. Der Eindringling legte den prachtvollen Schmuck um ihren schlanken Hals. Als sie den kleinen goldenen Kopf erprob, waren ihre Wangen mit holder Gluth überglänzt.

„Es ist ein schönes Geschenk“, murmelte sie. „Eben so schön als kostbar.“

„Aber nicht halb so schön, als die liebliche Trägerin“, sagte Louder halb laut. „Manche Frauen scheinen geschaffen, um Diamanten zu tragen. Ihr solltet immer Perlen tragen, Blanche. Aber ich habe noch etwas Anderes für Euch; zwar nur eine Kleinigkeit, aber ich hoffe, Ihr werdet sie tragen.“

Er zog bei diesen Worten ein Etui heraus, welches

beim Definieren einen Brillantring zum Vorschein kommen ließ.

„Er war ein werthvolles kleines Schmuckstück; der Edelstein war ziemlich groß, von weißer tadelloser Farbe und klar wie ein Tropfen Quellwasser im Sonnenschein. Er war in höchst seltener Weise geschnitten, um seine Schönheit in's Beste Licht zu setzen.“

Dieser Ring war von Guy Treiffilian gekauft und zum Geschenk für Blanche bestimmt worden. Louder hatte ihn nach dem Schiffbruch und Guy's Verwundung mit seinen anderen Werthsachen von ihm gestohlen. Und jetzt bot ihm dieser Betrüger als eigenes Geschenk dem jungen Mädchen dar.

„Ihr werdet ihn nicht zurückweisen, Blanche?“ fragte er. „Ich glaube eine Verweigerung in Euren Wästen zu sein.“

„Läßt mich Euch die Geschichte dieses kleinen Steines erzählen. Ich kaufte ihn, als ich den Perlenhalsband in Konstantinopel vor längerer Zeit kaufte. Der Ring ist von dem Jüwelier des Sultans für seine Favoritin, eine schöne Entlasserin, gemacht worden. Der Sultan selbst hatte den Ring gekauft. Der Jüwelier zeigte mir den Ring. Er gefiel mir. Ich dachte daran, wie er an Euren garten Finger glänzen und funkeln würde. Der Jüwelier hatte einen diesen ganz ähnlichen Stein. Ich bot ihm mehr als den Werth des Ringes und er verkaufte ihn mir und sagte, daß er den anderen Stein für den „Stolz des Harems“ lassen werde. Ich nahm den Ring mit mir von Konstantinopel fort. Er begleitete mich nach Egypten und Palästina, nach Griechenland und Italien und auf jeder Reise, welche ich für den armen Louder so verhängnißvoll wurde. Er hat sich mir als ein Talisman der Glückseligkeit bewiesen und er wird mir lieber sein, als je, wenn Ihr ihn tragen werdet.“

Er wendete den Ring in dem sanften Feuerlicht hin und her, ergiff dann Blanche's Hand und steckte ihr den Ring sanft an den Zeigefinger der linken Hand. Er erinnerte sich vielleicht nicht daran, daß ein Mädchen an diesem Finger nur einen Verlobungsring trägt; aber Blanche schenkte ihm keine Beachtung.

„Es ist sonderbar, daß der Ring nicht in dem Schiffbruch zu Grunde gegangen ist“, sagte Blanche.

„Durchaus nicht! Denn ich trug ihn bei mir. Ich habe

mein ganzes Gepäck verloren, da es auf dem Schiffe war, aber meine größeren Schätze trug ich immer bei mir. Von diesen kostbaren Schmuckstücken kann ich nicht dasselbe sagen, und er zog ein kleines Kästchen heraus, angefüllt mit Briefen, die mit einem blauen Band zusammengebunden waren, hervor. „Das Meerwasser hat sie getränkt.“

„Er drehte das Kästchen herum, so daß Blanche darin ihre eigenen Briefe an Guy erkennen konnte.“

„Nur ich, wie oft ich sie gelesen habe“, und lächelte. „Die Briefe meines Vaters, hatten kein besseres Loos. Einige davon sind wirklich unleserlich!“

Als er die Briefe wieder einsteckte, stand Blanche auf und ging zu ihrem Vordrind hin, der noch immer über seinen Hüften am Tische stand.

„Lieber Onkel“, sagte das Mädchen, „sieh, diesen Ring hat Guy mir gebracht. Er hat eine werthvolle kleine Geschichte. Guy kaufte ihn vor seinem Schiffbruch.“

„Ihr Artur prüfte den Schmuck, während Blanche ihm lebhafte die Geschichte wiederholte, die ihr Louder erzählt hatte. Dann steckte er ihr leicht und ernst, aber mit einem ganz festlichen Herzen den Ring an den Finger.“

„Danke! Guy hat alle unsere Briefe bei sich“, sagte Blanche, die sich Artur die alten Briefe durchsah.“

„Sie sind alle von Meerwasser durchnäht, aber er hat sie bewahrt, als ob sie unschätzbar wären.“

Louder ergiff die Gelegenheit, um ihre Worte zu bekräftigen und nahm die Briefe, sowie andere, welche der Baronet geschrieben hatte, wieder heraus. Er glaubte damit einen unüberlegbaren Beweis zu geben, daß er der Sohn des Baronets sei. Sein Artur und Blanche meinten darin einen Zug von seiner Gemüthslosigkeit zu erblicken, welche den Knaben Guy charakterisirte hatte.

„Es hat mir wohlgethan, zu sehen, wie der alte Baronet sich freute, als ich bei Tische mit ihm sprach“, bemerkte Louder sorglos. Der brave alte Burche! Er hat mich gleich erkannt. Ich bildete mir fast ein, daß ich ihn nicht erkennen werde. Die Erschütterung durch den Schiffbruch hat mein Gedächtniß fast gelähmt. Aber im selben Augenblicke, als ich Baronet genauer anschaute, kam mir die Erinnerung an seine alten Geschichten zurück und ich fühlte mich wieder als Knabe.“

(Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme auf den § 24 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. September 1879 und die Ergänzungs-Verordnung vom 9. Dezember 1884 wird nach Einholung des Einverständnisses des hiesigen Magistrats hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das laufende Jahr folgende Straßen resp. Straßentheile zur Regulirung und neuen beziehentlich anderweitigen Trottoirirung der Bürgerseits bestimmt sind:

1. großer Berlin, Nord-, Ost- und Westseite;
2. Kleine Brauhausgasse;
3. Gräfsweg;
4. Mittelstraße;
5. großer Sandberg;
6. Schulgasse;
7. Mansfelderstraße, von der Kaserne bis zur Klausbrücke;
8. an der Schwemme, Westseite;
9. Nachhofgasse;
10. Königsplatz, von der Königs- bis zur Grandestraße;
11. Bahnhofsstraße, zwischen Merseburgerstraße und Bahnhofs-;
12. Gerbergasse;
13. Leipzigerstraße, vor Stadt Dresden;
14. Ackerstraße, zwischen Schiller- und Dessauerstraße;
15. Breitestraße, zwischen Henrietten- und Weißstraße;
16. Kapellengasse;
17. Meißnerstraße, vor Nr. 1 und 2;
18. Schimmelstraße, von der großen Steinstraße bis Franzosenmauer auf der Ost- bezw. Nordseite;
19. Lindenstraße, Südseite vom Hofjäger bis zum Rammischen Plage;
20. V. Vereinsstraße;
21. Pfännerhöhe, von der Thurm- bis zur Merseburgerstraße beiderseits und von der Thurm- bis zur Thomajusstraße die Südseite;
22. Thurmstraße, Ostseite von Lindenstraße bis Pfännerhöhe, Westseite von Linden- bis Droganderstraße.

Für die Ausführung wird beaufs. Erleichterung der Beschaffung der nötigen Trottoirirungsmaterialien und Arbeitskräfte bestimmt, daß die Straßen:

- 1—6 bis zum 14. Mai,
- 7—12 vom 15. Mai bis 14. Juli,
- 13—18 vom 15. Juli bis 14. September und
- 19—22 vom 15. September bis 15. November

dieses Jahres mit neuem Trottoir versehen sein müssen, welches den nachstehend für jede einzelne Straße aufgestellten Grundrissen entspricht:

1. großer Berlin: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) 1,25 m breite neue Granitplatten vor Nr. 1—4, 8, 9 und 18; c) vor den übrigen Grundrissen nur Kalkstein-Mosaikpflaster; d) hinter den Platten: Kalkstein-Mosaikpflaster; e) Beilegung der Treppentufen vor Nr. 18 und Rammische Straße Nr. 7.
2. Kleine Brauhausgasse: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) an den bereits trottoirirten Theilen: Nachregulierung der verkippten Bordsteine und ungleichmäßig liegenden Platten; c) Wiederverwendung der vorhandenen alten, unbeschädigten und nicht angekauften Granitplatten; d) hinter den Platten: Kalkstein-Mosaikpflaster; e) Beilegung der vorstehenden Treppentufen.
3. Gräfsweg: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster; c) Beilegung der vorstehenden Treppentufen auf beiden Seiten; d) Nachregulierung der verkippten Bordsteine und ungleichmäßig liegenden Platten auf beider Seiten.
4. Mittelstraße: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) Wiederverwendung der alten vorhandenen Platten, soweit dieselben noch den Anforderungen entsprechen; c) hinter den Platten Asphalt auf Kopfsteinpflaster; d) Beilegung der vorstehenden Treppentufen.
5. großer Sandberg: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine vor Nr. 14 und vor den Thoreinfahrten vor Nr. 12, 3, 7, 9, 10, 13 und Leipzigerstraße Nr. 17; b) Nachregulierung der verkippten Bordsteine und ungleichmäßig liegenden Platten; c) vor Nr. 13 und 14 Kalkstein-Mosaikpflaster; d) Beilegung der vorstehenden Treppentufen bei Nr. 4, 5, 6 und 14.
6. Schulgasse: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine an den Stellen, wo dieselben noch fehlen; b) Regulierung der vorhandenen, zum großen Theil verkippten alten Bordsteine; c) Hebung der unegal und zu tief liegenden Platten, sowie Auswechslung der beschädigten Platten.
7. Mansfelderstraße: a) 25/40 cm starke Granitbordsteine; b) Wiederverwendung der alten vorhandenen den Anforderungen noch entsprechenden Granitplatten vor Nr. 1—4 und 51—56; c) vor den übrigen Grundrissen 1,75 breite neue Granitplatten; d) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.
8. an der Schwemme: a) 25/30 cm starke Bordsteine; b) 1,50 m breite Granitplatten; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.
9. Nachhofgasse: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.
10. Königsplatz: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) 1,50 m breite Granitplatten an Stelle der unbrauchbar gewordenen Steier- und Kalksteinplatten; c) dahinter Asphalt auf Kopfsteinpflaster.
11. Bahnhofsstraße: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) 1,50 m breite Granitplatten; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.
12. Gerbergasse: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster; c) Beilegung der vorstehenden Treppentufen.
13. Leipzigerstraße: a) 25/40 cm starke Granitbordsteine; b) Wiederverwendung der alten Granitplatten, soweit dieselben den Anforderungen entsprechen; c) dahinter Asphalt auf Kopfsteinpflaster.
14. Ackerstraße: a) 25/50 cm starke Granitbordsteine; b) 1,50 m breite Granitplatten vor den bebauten Grundstücken und dem freistehenden Friedhof; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster; d) vor den unbebauten Grundstücken Asphalt; e) Umlegung der nicht in richtiger Höhe liegenden Trottoire.
15. Breitestraße: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) Wiederverwendung der vorhandenen alten und den Anforderungen entsprechenden Granitplatten; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster; d) Beilegung der vorstehenden Treppentufen vor Nr. 35, 36, 38, 39, 5 und 7.

16. Kapellengasse: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) 1,50 Meter breite neue Granitplatten.
17. Meißnerstraße: a) 25/40 cm starke Granitbordsteine; b) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster; c) 2 Meter breite Granitplatten; d) dahinter wiederum Kalkstein-Mosaikpflaster.
18. Schimmelstraße: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) Wiederverwendung der vorhandenen alten, den Anforderungen entsprechenden Granitplatten; c) hinter den Platten Kalkstein-Mosaikpflaster; d) Beilegung der vorstehenden Treppentufen bei Nr. 3; e) von der Thoreinfahrt des Grundstücks Schimmelstraße Nr. 7 ostwärts bis zur Königl. Klinik hinter den Bordsteinen Kalkstein-Mosaikpflaster.
19. Lindenstraße: a) 25/40 cm starke Granitbordsteine; b) 1,75 Meter breite Granitplatten; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.
20. V. Vereinsstraße: a) 25/40 cm starke Granitbordsteine; b) 1,50 Meter breite Granitplatten; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.
21. Pfännerhöhe: A. Südseite: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) 1,50 Meter breite Granitplatten; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster. B. Nordseite: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; 1 Meter breites Kalkstein-Mosaikpflaster unter Freilassung von Pfanzlöchern; c) 2 Meter breite Granitplatten; d) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.
22. Thurmstr.: a) 25/40 cm starke Granitbordsteine; b) 1,50 Meter breite Granitplatten; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.

Vor den Thoreinfahrten der sämtlichen unter 22 aufgeführten Straßen sind die Bürgerseits überall mit entsprechend abgearbeiteten und ca. 7—9 cm verticellen Granitbordsteinen einzufassen und im Uebrigen mit Quarzjandsteinen I. Classe zu bepflanzen.

Für die Breite der Bürgerseits und die Lage des für dieselben bestimmten Belegungs-Materials sind die für die einzelnen Straßen aufgestellten, im Bureau des Wegemeisters, Sparsparngeldbau-Zimmer Nr. 6 vom 3. bis 10 Uhr von den Interessenten einzusehenden Pläne maßgebend.

Es ergeht daher hierdurch an die Besitzer der an den vorgenannten Straßen resp. Straßenteilen angrenzenden Grundstücke die Aufforderung, innerhalb der vorstehend angegebenen Zeiträume für die Neu- belegung bzw. für die Veränderung des Bürgersteiges in der vorbezeichneten Weise zu sorgen und die Ausführung, da dieselbe nicht mehr von der Trottoir-Commission übernommen wird, durch einen geeigneten Unternehmer selbst besorgen zu lassen.

Sollten einzelne Hausbesitzer die Herstellung der geforderten Trottoirirungs-Arbeiten bis zu den vorgedachten Terminen nicht bewirkt haben, so wird die Ausführung im Wege des administrativen Zwangsverfahrens nach vorheriger event. executorischer Beitreibung der entstehenden Kosten erfolgen.

Halle a. S., den 14. März 1889.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Verordnung, betrefend das Schlafstellenwesen.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Magistrats, für den Polizei-Bezirk des Stadtkreises Halle a. S., Folgendes verordnet:

Es darf Niemand in den von ihm und seinen Familienangehörigen benutzten Wohnräumen anderen Personen gegen Entgelt Schlafstellen gewähren, wenn nicht die von ihm selbst, gegen Familienangehörigen und Schlafknechten zu benutzenden Schlafräume den nachstehenden Anordnungen entsprechen:

1. Jeder Schlafraum muß im Allgemeinen den Anforderungen, welche an derartige Räume im feuerpolizeilichen und sanitären Interesse von der Polizei-Verwaltung gestellt werden, entsprechen, namentlich hinlänglich Licht und Luft haben und, wenn auf dem Boden gelegen, mindestens verputzt sein. Auch darf derselbe niemals mit einem Abort in offener Verbindung stehen.
2. Bei Belegung des einzelnen Schlafraumes muß auf jede in denselben aufzunehmende Person mindestens zehn Kubikmeter Luftraum entfallen.
3. Für Kinder unter 6 Jahren genügt ein Drittel, für Kinder von 6 bis zu 14 Jahren genügen zwei Drittel dieses Maßes.

Schlafknechte verschiedenen Geschlechts dürfen, soweit unter diesen nicht das Verhältnis von Eheleuten oder von Eltern und Kindern vorliegt, nur mit besonderer Genehmigung der Polizei-Verwaltung in Schlafstellen genommen werden. Es müssen aber alsdann die Schlafknechte der beiden Geschlechter von einander getrennt sein und gesonderte Zugänge haben.

Zum Zweck der Controle, ob bei Aufnahme von Schlafknechten den Anforderungen der §§ 1 und 2 genügt wird, hat ein jeder Schlafstellenvermieter — unbeschadet der durch die Polizei-Verordnung vom 18. Dezember 1875 vorgeschriebenen allgemeinen Meldepflicht — seine Schlafstelle spätestens drei Tage nach dem auf die Aufnahme, welches Tage der Polizei-Verwaltung nach dem beifolgenden Formulare, welches auf Wunsch in dem zuständigen Polizei-Bezirks-Bureau während der Vormittags-Dienststunden unentgeltlich geliefert und ausgefüllt werden wird, anzumelden. Auch ist diese Meldung bei einem Wechsel der Wohnknechte zu erneuern, selbst wenn in der neuen Wohnung nur die bisherigen Schlafknechte der alten Wohnung Aufnahme finden.

Hat eine Aufnahme von Schlafknechten entgegen den Bestimmungen der §§ 1 und 2 stattgefunden, so ist, abgesehen von der Strafbarkeit einer solchen Handlung (s. § 5) der Schlafstellenvermieter verbunden auf schriftliche Aufforderung der Polizei-Verwaltung binnen 3 Tagen für die Räumung der Schlafstelle durch die vordienstwidrig Anzunehmenden zu sorgen.

Mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, wird bestraft, wer a. den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zweier Schlafknechte in seinen Räumen aufnimmt, beziehentlich deren Aufnahme durch Angehörige seines Hausstandes duldet, b. innerhalb der gestellten Frist nicht die im § 3 vorgeschriebene Meldung oder eine auf Grund des § 4 polizeilich geforderte Entlassung von Schlafknechten bewirkt, und



Zur Erleichterung des Verkehrs ganzer Familien gelangen mit dem 1. April d. J. bei Entnahme von Abonnementskarten (Reisefahrten) Mitglieder und Angehörige ein und desselben Hausstandes auf den Preussischen Staatsbahnen neue erleichternde Bestimmungen zur Einführung, über welche die Billetexpeditionen auf Verlangen nähere Auskunft erteilen.

Magdeburg, im März 1889.
Königl. Eisenbahn-Direktion.

Große Nachlaß-Auction.

Donnerstag den 28. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an versteigere ich in meinem Auctions-lokale Brüderstraße 12 die d. selbst eingestellten aus einem Nachlaß herrührenden Möbel, als mehrere Sophas, Kleider- u. Wäschechränke, Kommoden, Roumode mit Aufsatz, Küchenschränke, Spiegel, Wanduhren, Regulator, Stühle, Tische, Polsterstuhl, Bettstellen, eis. Bettstellen, Wäschständer, Vorkellner, Glasvasen, Wäschekörbe, Haus- u. Wirtschaftsgeschirre u. v. a. S. Wohnungsstücke, Wäsche, Bettzeug u. v. m.

Louis Kaatz,
gerichtlich vereidicht. Taxator.

Große Auction.

Donnerstag den 28. und Freitag den 29. d. Mts. von Morgens 9 Uhr an versteigere ich im Saal des Cafe Danubius Limburgshäuser:

Bettstellen, Betten, Tische, Stühle, ein Billard, 1 eis. Gelbfahrent, ein Violino, Wein, Viquore, Conterven, Zeller, Messer, Gabeln, Unterseher Tischmesser, Servietten u. v. m. gegen Barzahlung.

J. Stemmler, Auctionator.

Für Wirth- und Vermiether! Hallescher

Wohnungs-Anzeiger
vierteljährlich 60 §,
monatlich 25 § frei Haus.
Bestellungen werden jederzeit in der Exped. Breitestr. 32 angenommen.
Inserate finden sichere Verbreitung.

Seltene Gelegenheit nur bis 1. April.

Den Vorrath an: Spitzen, feinen Bändern, desgleichen sämmtlichen Inkartellen, sowie Schürzen und angefl. Wuppen offerirt zu jedem annehmbaren Preise zum billigen Laden

31. Geißstraße 31.

Strohüte

werden gewaschen, gefärbt und nach den neuesten Formen modernisiert.

Gutjahr A. Lehmann,
Schneebergstraße 31.

Gardinen-Wäsche auf „Neu“

Chem. Wäscherei v. M. Geyer
Geißstraße 35.
Som 1. April ab Geißstr. 34, 1.

Grude-Cok

in vorzüglichster Qualität
Sachsse & Co.,
Halle a. S., Magdeburgerstr. 51



den controftrenden Executiv-Polizeibeamten den Zutritt zu den im § 1 genannten Schlafräumen hundert, oder bei etwaiger über das Mietverhältnis erforderlichen Auskunft wiffentlich wahrheitswidrige Angaben macht.
Auch finden diefe Strafbestimmungen auf denjenigen Anwendung, welcher mit oder ohne Auftrag des Wohnungsinhabers als dessen Vertreter handelt, oder in Abwefenheit des Wohnungsinhabers als dessen Vertreter zu betrachten ift.

§ 6.
Die Polizei-Verordnung tritt am 1. April 1889 mit der Maßgabe in Kraft, daß

1. die alsdann vorhandenen Schlafleute als an jenem Tage aufgenommen gelten und daher in der Zeit vom 1. bis einschließlich 4. April 1889 zu dem in § 3 vorgefchriebenen Anzeige gebracht werden müffen, und
2. die Bestimmungen des § 1 unter b auf die dann bereits vorhandenen Schlafstellen nur bei einem Wechsel der Wohnung Seitens des Schlafstellenvermieters, oder wenn ein folcher nicht vorgenommen wird, erit vom 1. April 1891 ab Anwendung finden. Eine Unterlafung der Anzeige für die in diefem Paragraphen unter 1 bezeichneten Perfonen unterliegt ebenfalls der Strafbestimmung des § 5.

§ 7.
Unberührt durch diefe Verordnung bleiben die Vorfchriften des Polizei-Reglements, betreffend die Unterbringung und Haltung der bei den Fabrikantalfalen oder in größeren Landwirthfchaften befchäftigten, auswärtigen Arbeiter vom 26. April 1858 (A. B. d. 1858, Seite 135).
Halle a. S., den 28. September 1888.

Die Polizei-Verwaltung.
von Holly.

Anmeldung
von Schlafstellenvermietern.

Vor- und Zunahme.	Stand oder Gemarkung.	Geburts-Tag und Jahr.	Näch. Bezeichnung des Schlafrumes.

Halle a. S., den
Unterschrift des Schlafstellenwirts
Wohnung desfelben

Vorftchende Polizei-Verordnung wird hierdurch mit der Aufforderung nochmals zur Kenntniß des befhäftigten Publikums gebracht, die nach § 3 erforderlichen Anmeldungen in den betreffenden Polizei-Revier-Büreaus innerhalb der vorgefchriebenen Fristen zu bewirken.
Halle, am 22. März 1889.

Die Polizei-Verwaltung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 1. April d. Jrs. nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 28. März 1887 ein Wechsel der Bezirks-Schornfteinfegemeister eintritt und zwar insofern, als von diefem Zeitpunkt ab

- der Schornfteinfegemeister **Pöhlmer**, H. Schloßgasse Nr. 8 den 1. Bezirk,
 - Fischer**, Harz Nr. 3 den 2. Bezirk,
 - Helbing**, Steinweg Nr. 9 den 3. Bezirk und
 - Weber**, Dachritzgasse Nr. 3 den 4. Bezirk
- übernimmt.
Gleichzeitig wird darauf hingewiefen, daß diejenigen Schornfteinfegemeister, welche nicht in den ihnen zugetheilten Bezirken wohnen, in letzteren Arbeits-Nachweifeftellen errichtet haben, wofelbst Aufträge entgegen genommen werden und zwar:
Schornfteinfegemeister **Fischer** (2. Bezirk) beim Gastwirth Reife, Frankestraße Nr. 2 und beim Schornfteinfegemeister **Helbing** Steinweg Nr. 9.
Schornfteinfegemeister **Pöhlmer** (3. Bezirk) beim Gastwirth Stein, Herenstraße Nr. 11.
Schornfteinfegemeister **Weber** (4. Bezirk) beim Gastwirth Dollrath, Geftirstraße Nr. 61.
Halle a. S., den 22. März 1889.

Die Polizei-Verwaltung.

Am Monat April 1889 werden brennen:
a. die **Abendlaternen**: v. 1. bis 7. von 7 1/2 bis 11 Uhr Ab. v. 8. „ 10. „ 8 1/2 „ „ v. 11. „ 16. „ 7 1/2 „ 10 „ „ vom 17. bis 30. „ 7 1/2 „ 11 „ „
b. die **Nachtlaternen**: v. 1. bis 7. v. 11 „ Ab. 5. 4 1/2 „ U. fr. v. 8. „ 10. „ 7 1/2 „ „ „ v. 11. bis 14. „ 7 1/2 „ „ „ v. 15. „ 16. „ 8 1/2 „ „ „ v. 17. bis 20. „ 11 „ „ „ v. 21. bis 30. „ 11 „ „ „
Halle a. S., den 20. März 1889.

Der Magistrat.

Die am 1. April d. Jrs. fälligen Zinsfcheine der von **Van-Unternehmern** und **Hausbefizern** u. f. w. für Straßen-Ausbau u. von Pächtern städtischer Grundstücke und von Unternehmern u. f. w. unterpfändlich hinterlegten Werthpapiere und der verschiedenen Oerftantenfaffen zugehörigen Effekten werden vom 22. d. Mts. ab während der nächsten Wochen in unserer Depofitalkaffe, Rathhaus Zimmer Nr. 6 gegen Leiftung und Vorzeigung der ertheilten Depofital-Protokoll-Auszüge angehängigt.
Wir fordern die bezeichneten Interessenten auf, die angeführten Effekten bei Vermeidung kostenpflichtiger Zufendung innerhalb der nächsten 14 Tage bei der genannten Dienststelle abzuholen.
Halle a. S., den 21. März 1889.

Der Magistrat.

Auf Grund des § 54 der Vormundfchaftsordnung vom 5. Juli 1875 werden die Vormünder hierdurch aufgefordert, von jeder Verlegung der Wohnung des Mündels in eine andere Gemeinde oder einen anderen Armen-Bezirk der hiesigen Stadt, unserm Secretariat — im Sparfaßgebäude — Anzeige zu machen.
Halle a. S., den 19. März 1889.

Die Armen-Direktion.
Der Waisenrath.

Für den redaktionellen und Inverantwortlich Julius Mundt in Halle. — Pöhl'sche Buchdruckerei (R. Meißmann) in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Da am 20. ds. Mts. ein annehmbares Miethsgebot nicht gemacht worden, so wird zur öffentlichen Verpachtung der städtischen Korbboden-Anpflanzungen an den Saalefern der Subverweiden und der großen Platzwiese auf die 6 Jahre vom 1. März 1889 bis dahin 1895 unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, ein neuer Termin auf

Montag den 1. April ds. Jrs. Vormittags 10 Uhr auf der Rathshaus im Waagegebäude hierseft abberaumt, wozu Neftactanten eingeladen werden.
Halle a. S., den 21. März 1889.
Der Magistrat.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder in die hiesigen städtischen Elementarschulen findet in diefem Jahre statt:

1. für die **Bürger-Knabenschule im Volksschulgebäude an der Neuen Promenade 13** durch Herrn Rektor **Marschner** von 8—12 Uhr Vormittags, und zwar:
a) **Montag den 25. März** er. für die Kinder, welche in die Schulen in der **Charlotten- und Pöfftstraße** und
b) **Dienstag den 26. März** er. für die Kinder, welche in die Schule an der **Declarisstraße** eingeschult werden sollen;
2. für die **Bürger-Mädchenschule in dem Bürgermädchenschulhause in der großen Steinstraße 42a** durch Herrn Rektor **Steger** **Montags und Dienstags den 25. u. 26. März** er. von 8—12 Uhr Vormittags;
3. für die **Volksschule in der Glauchaischen Volksschule in der Taubenstraße Nr. 12** durch Herrn Rektor **Dr. Wohlrahe**, und zwar:
a) **Montag den 25. März** er. von 8—12 Uhr Vormittags für die Kinder, welche in die **Alte Volksschule an der Neuen Promenade 13**,
b) **Montag den 25. März** er. von 2—5 Uhr Nachmittags für die Kinder, welche in die Schule auf dem **Neumarkt in der Germaunstraße**,
c) **Dienstag den 26. März** er. von 8—12 Uhr Vormittags für die Kinder, welche in die Volksschule in **Glauchau**,
d) **Dienstag den 26. März** er. von 2—4 Uhr Nachmittags für die Kinder, welche in die Schule in der **Elebenauerstraße** und
e) **Dienstag den 26. März** er. von 4—5 Uhr Nachmittags für alle die Kinder, welche bereits anderwärts eine Schule besucht haben und nun hier auf **Neue** eingeschult werden sollen.

Bei der Anmeldung ist der **Tauf- und Taufschein** vorzulegen. Schulpflichtig ist jedes Kind, das das **funfte Lebensjahr** zurückgelegt hat.

Die betreffenden Eltern werden im übrigen noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie, wenn sie ihre schulpflichtigen Kinder ohne genügenden Grund von der Schule fern halten, strafpflchtig werden.
Halle a. S., den 19. März 1889.

Die Schul-Commission.
Stadtschulrath
Dr. Krähle.

Der Unterricht in der gewerblichen Zeichenschule während des bevorstehenden Sommerhalbjahres 1889 beginnt **Sonntag, den 31. März** er., **Vormittags 8 Uhr**, und wird mit Ausnahme des Sonntags **vertdiglich des Abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr** und des **Sonntags** von 8 bis 10 Uhr **Vormittags** ertheilt.

Es umfaßt: **Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, spezielles Freihandzeichnen, Decorationsmalen und Modelliren.** Das **Einzelgeld** beträgt:

- a) für Schüler, welche nur am geometrischen oder nur am Fachzeichnen theilnehmen, **4 Mark** für das Halbjahr;
 - b) für Schüler, welche nur am Freihandzeichnen oder nur am Modelliren theilnehmen, **6 Mark** für das Halbjahr und
 - c) für Schüler, welche entweder am Freihandzeichnen und am geometrischen Zeichnen oder am Freihandzeichnen und am speziellen Freihandzeichnen oder am Freihandzeichnen und am Modelliren theilnehmen, **7 Mark** für das Halbjahr und ist bei der vertdiglich von 8 bis 11 Uhr geöffneten **Steuer-Deceptor im Rathhause** im Voraus zu zahlen, nachdem zuvor die Anmeldung erfolgt ist.
- Die **Anmeldung** findet **Donnerstag, Freitag und Sonnabend, den 28., 29. und 30. März** er. von 7 bis 9 Uhr **Abends** im Zimmer des Directors der Schule, des Herrn **Zoppener Meißel** statt.

Die erhaltene Aufnahme wird dann und zwar ebenfalls durch den Herrn Director Meißel, gegen die Vorlegung der Quittung über das entrichtete Schulgeld bewirkt.
Halle a/S., den 19. März 1889.

Das Curatorium der gewerblichen Zeichenschule.
Dr. Krähle, Stadtschulrath.

Der Unterricht in der städtischen Fortbildungsschule während des bevorstehenden Sommerhalbjahres beginnt **Sonntag den 31. März** er. **Vormittags 8 Uhr**. Derselbe wird **vertdiglich** Abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr und des **Sonntags** von 8 bis 9 1/2 Uhr **Vormittags** ertheilt und umfaßt: **Elementares Rechnen, Deutlich, Rechnen, Geometrie, Französisch, Englisch und Buchführung.**

Das **Einzelgeld** beträgt für Einheimische 4 Mark und für Auswärtige 6 Mark halbjährlich und ist im Voraus bei der vertdiglich von 8—11 Uhr geöffneten **Steuer-Deceptor** zu entrichten. Die **Anmeldung** findet im **Stadtschulrath** (Waagegebäude Zimmer Nr. 8) **vertdiglich** von 8—11 Uhr **frat** und die **Aufnahme** erfolgt gegen Vorlegung der Quittung über das entrichtete Schulgeld bei Herrn **Rektor Dr. Wohlrahe** in der **Glauchaischen Volksschule, Taubenstraße Nr. 12** am **28., 29. und 30. März** er. von 8—9 Uhr **Abends**.
Halle a. S., den 14. März 1889.

Das Curatorium der Fortbildungsschule.
Der Stadtschulrath.
Dr. Krähle.

Se. Majestät von Japan der
Mikado
kommt am 2. April nach Halle, in dessen Begleitung befinden sich 20 Japanesen und 20 Japanesinnen.

Zur prompten Ausführung von
Haus-Abbrüchen
empfeht sich **Fr. Krauels, Medelstraße 26.**

Für Damen.
Zwei Prediger-Töchter bedürftigen vom 1. April an einen bürgerlichen Mann für Damen Mittagstisch nur einzurichten, gute kräftige Kost, wöchentlich 3 A Näheres **Rannischstr. 18, part. rechts** von 11—3 Uhr.

Blüthner'sches Piano, tafelförmig, Preis 1866 = 900 Mk., wenig gespielt, gut erhalten u. schön im Ton für **Mk. 200** abzugeben **Margarethenstr. 1.**

Lehrlings-Gesuch.
Ein junger Mann mit guter Schulbildung findet per sofort od. Offern in meinem Hause Stellung als **Lehrling.**
D. Mannheimer, Baufgeschäft in Weinigen.

Für Stotternde.
Wir wohn. v. 13. Apr. Jacobsstraße 3, 11.
S. u. Fr. Krentzer, Magdeburg

Welt-Panorama
Halle a/S. Leipzigerstraße 3.
Unwiderruflich nur bis 31. März.
Diese Woche nochmals: **Erinnerungen an den Feldzug 1870/71.**
50 hochinteressante Aufstichte. Unter andern: Kaiser Wilhelm und seine Geliebte, Oerftanten, Freub, Kontonbrücken, Batterien und Landgraben.
Entree 20 s Kinder 10 s
Abonnement an der Kasse.

Knabenhorte.
Die Entlassung der Schüler aus den 4 Knabenhorten findet in öffentlicher Feier **Mittwoch den 27. März** **Nachmittag 3 Uhr** im Schulsaale der Knabenbürgerschule **Charlottenstraße Nr. 14** statt, wozu wir Freunde u. Gönner unserer Anstalten einladen. Gleichzeitig ist damit eine Ausstellung der von den Schülern gefertigten Handarbeiten verbunden, welche auch in den Tagen **Donnerstag und Freitag** in den Stunden von 11—1 Uhr für **Nachmittag von 3—5 Uhr** und alle diejenigen geöffnet ist, welche sich für die gute Sache interessieren und von den Rekrutanten sowie Leistungsfähigkeiten solcher Anstalten überzeugen wollen.

Der Vorstand.
Die Volkswärte
beinhaltet sich **Brünnostraße 16.** Das Oben von Markten für den folgenden Tag ist nicht mehr erforderlich, da eine ausreichende Portionzahl stets vorräthig sein wird.
Anweisungen auf ganze Portionen à 25 Pfg. auf halbe à 13 Pfg., welche an beliebigen Tagen verwendet werden können, sind nur bei Herrn **Louis Cahns**, große Ulrichstraße 24, zu haben.
Die Verwaltung d. Volkswärte.

Die Volkswärte
beinhaltet sich **Brünnostraße 16.** Das Oben von Markten für den folgenden Tag ist nicht mehr erforderlich, da eine ausreichende Portionzahl stets vorräthig sein wird.
Anweisungen auf ganze Portionen à 25 Pfg. auf halbe à 13 Pfg., welche an beliebigen Tagen verwendet werden können, sind nur bei Herrn **Louis Cahns**, große Ulrichstraße 24, zu haben.
Die Verwaltung d. Volkswärte.

Hierzu 2 Beilagen.